

Adresse der zuständigen Wasserbehörde (siehe Anlage 4)

Antrag auf Erlaubnis einer Erdwärmennutzung mittels Erdwärmesonden

gemäß „Anforderungen des Gewässerschutzes an Erdwärmesonden“, Erlass des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 25. März 2010, StAnz. 15/2010, S. 1150.

Allgemeine Antragsunterlagen

Antragsteller/-in

Name, Vorname _____

Straße, PLZ, Ort _____

Telefon, E-Mail _____

Bitte zusätzlich angeben, falls Antragsteller/-in, Betreiber/-in oder Eigentümer/-in unterschiedlich sind.

Lage der geothermischen Anlage

Straße, PLZ, Ort _____

Gemarkung, Flur, Flurstück _____

Auszug aus der Liegenschaftskarte mit Eintrag der Bohrungen ist beizufügen.

Lage nach Karte „Standortbeurteilung für die Errichtung von Erdwärmesonden in Hessen“ (unter www.hlug.de)

innerhalb eines hydrogeologisch ungünstigen Gebietes: nein ja*

innerhalb eines wasserwirtschaftlich ungünstigen Gebietes: nein ja*

Angabe der Schutzzonen durch Untere Wasserbehörde: Wasserschutzgebiets-Zone _____

Heilquellenschutzgebiets-Zone _____

Name Gewinnungsanlage _____

Erlaubnisverfahren mit vereinfachten Antragsunterlagen, da Anforderungen des Gewässerschutzes eingehalten werden: nein* ja

Hinweis: Soll von dem im Leitfaden „Erdwärmennutzung in Hessen“ formulierten technischen Anforderungen an Bauausführung und Betrieb von Erdwärmesonden abgewichen werden, ist eine gutachterliche Beurteilung der Abweichungen erforderlich.

* **Zusätzliche Antragsunterlagen erforderlich.**

Wärmepumpe

Hersteller/Typ _____

Heizen

Heiz- und Verdampferleistung (kW) _____ Jahresbetriebsstunden _____

minimale Wärmeträgertemperatur ≤ 0 °C > 0 °C (= frostfreier Betrieb)

Hinweis: Genehmigungsvoraussetzung für Erdwärmesonden in wasserwirtschaftlich ungünstigen Gebieten ist deren frostfreier Betrieb.

Kühlen (= Wärmeeintrag in den Untergrund)

Kühlleistung (kW) _____ Jahresbetriebsstunden _____

Wärmeträgermittel

Name _____ Anteil Frostschutz im Gemisch [%] _____

WGK-Klasse _____ Menge des Gemischs in der Anlage [l] _____

Es ist eine Bescheinigung des Lieferanten vorzulegen, dass es sich bei dem Wärmeträgermittel um einen Stoff der Wassergefährdungsklasse 1 (WGK 1) gemäß Anhang 4 VAWs handelt. Nicht erforderlich ist diese Bescheinigung für die in Anlage 1 der Anforderungen des Gewässerschutzes an Erdwärmesonden bzw. Anlage 3 dieses Leitfadens aufgeführten Wärmeträgermittel.

Sonde

Typ Einzel-U-Sonde Doppel-U-Sonde Anderer Typ _____

Durchmesser Einzelrohr _____ mm Sondenbündel (inkl. Verpressrohr und Abstandshalter) _____ mm

Material PE PE-RC PE-X Anderes Material _____

Bohrung(en)

Anzahl _____ geplante Bohrtiefe _____ m Bohrdurchmesser _____ mm
(bei Endteufe)

Bohrverfahren _____ Verpressverfahren _____ Verpressmaterial _____

Zur Bestimmung der Bohrtiefe angesetzte spezifische Entzugsleistung [W/m] _____
bzw. Wärmeleitfähigkeit [W/m/K] _____

Bohrfirma _____ Zertifizierung (z. B. W120) vorhanden: nein ja*
* bitte beifügen

Zusätzliche Antragsunterlagen

Erforderlich für Erdwärmesonden-Vorhaben in hydrogeologisch und/oder wasserwirtschaftlich ungünstigen Gebieten oder bei Abweichung der Vorhabensplanung von den „Anforderungen des Gewässerschutzes an Erdwärmesonden“.

Das Vorhaben liegt in einem hydrogeologisch und/oder wasserwirtschaftlich ungünstigen Gebiet.

Es ist eine hydrogeologische Stellungnahme eines geeigneten hydrogeologischen Büros vorzulegen bzw. die Kostenübernahme für die Einholung einer hydrogeologischen Stellungnahme beim Hessischen Landesamt für Umwelt und Geologie zu bestätigen.

Stellungnahme beigelegt

Die Kosten für die beim HLUg einzuholende Stellungnahme werden übernommen.

Die Auftraggeberin / der Auftraggeber der Stellungnahme stimmt zu, dass diese bei nachfolgenden Anträgen auf Erdwärmennutzung genutzt werden darf ja nein

Ort, Datum, Unterschrift

Nach § 4 des Lagerstättengesetzes sind Bohrungen vom Bohrunternehmer zwei Wochen vor Beginn der Arbeiten beim Hessischen Landesamt für Umwelt und Geologie anzuzeigen.